

ZUSTIMMUNG zur Grundbenützung/Leitungsrecht



Die nÖGIG Phase Zwei GmbH (nÖGIG) beabsichtigt im Gemeindegebiet die Errichtung von Glasfaserinfrastruktur zur Bereitstellung öffentlicher Kommunikationsnetze gemäß rückseitiger Skizze (bzw. gemäß Planungsunterlagen soweit verfügbar). Im Zuge dieser Baumaßnahmen ist die Führung von Leitungen und Einrichtungen auf folgendem, in Ihrem Eigentum stehendem, Grundstück/Objekt erforderlich.

Zustimmungserklärung:

Die unterfertigten Grundeigentümer erklären ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zum gesetzlichen Leitungsrecht der nÖGIG insbesondere zur Errichtung, Erhaltung von Kommunikationslinien mit Ausnahme von Antennentragemasten, zu Errichtung und Erhaltung von Leitungsstützpunkten, Vermittlungseinrichtungen und sonstigen Leitungsobjekten oder anderem Zubehör, zur Einführung, Führung und Durchleitung von Kabelleitungen sowie zu deren Erhaltung in Gebäuden, Gebäudeteilen und sonstigen Baulichkeiten, zur Errichtung und zur Erhaltung von Kleinantennen einschließlich deren Befestigungen und der erforderlichen Zuleitungen, Zugangs-, Steuerungs- und Überwachungseinrichtungen, einer erforderlichen (Foto-)Dokumentation von all dem sowie zur Ausästung (Beseitigen hinderlicher Baumpflanzungen und das Fällen einzelner Bäume) sowie zur Vornahme von Durchschlägen durch Waldungen. Dies gilt auch für Betrieb, Wartung, Kontrolle, Erneuerung und Erweiterung sowie dafür erforderliche Arbeiten, sofern dies ohne dauerhaften physischen Eingriff erfolgt. Dieses Leitungsrecht gilt auch, soweit Mitbenutzung möglich wäre. Das Eigentum an allen auf Grund dieses Leitungsrechts errichteten oder eingebrachten ober- und unterirdischen Leitungen sowie Anlagen(teilen) und Erhal-

tungen, auch zu/in Gebäuden hat nÖGIG. Die Grundstückseigentümer haben nÖGIG/ deren Nachfolger vor eigenen Maßnahmen, bei denen Leitungen oder Anlagen(teile) beschädigt werden können, schriftlich zu informieren nÖGIG / Nachfolger können dann ihre Leitungen oder Anlagen(teile) versetzen oder erforderliche und nachgewiesene Mehrkosten der Grundeigentümer übernehmen.

Rechtsgrundlage

Telekommunikationsgesetz 2021, § 52 Abs. 1

Gültigkeitsdauer, Übertragung

Diese Vereinbarung wird auf unbegrenzte Dauer geschlossen und gilt auch für alle Rechtsnachfolger der nÖGIG oder der Grundeigentümer. Das Leitungsrecht erlischt durch Nichtausübung nicht. Die Grundeigentümer verpflichten sich, ihre Rechtsnachfolger vor Abschluss eines Verkaufs oder sonstigen Rechtsgeschäfts über den Inhalt dieser Vereinbarung nachweislich zu informieren. nÖGIG kann ihr Leitungsrecht und das Eigentum an Leitungen und Anlagen(teilen) ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass dies Ansprüche der Grundeigentümer auslöst.

Daten zum Grundstück

Name der Gemeinde

Nummer der Katastralgemeinde

Einlagenzahl

Grundstücksnummern

Anmerkungen:

Bitte füllen Sie alle Felder in BLOCKSCHRIFT aus. Als Kontakt ist jene Person zu nennen, die stellvertretend für alle Eigentümer die Bestätigung der nÖGIG zugestellt bekommt.

Skizze
rückseitig

Daten für Kontaktaufnahme

Name

Straße / Hausnummer / Stiege / Tür

PLZ und Ort

E-Mail Adresse und/oder Telefonnummer

Grundstückseigentümer/-innen

Die Grundstückseigentümer erklären zudem hiermit ihren ausdrücklichen Verzicht einer Abgeltung nach TKG 2021 § 52 Abs. 2

1.*

Name (leserlich) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters

Datum

Ort

2.

Name (leserlich) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters

Datum

Ort

3.

Name (leserlich) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters

Datum

Ort

4.

Name (leserlich) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters

Datum

Ort

Mitgeltende Dokumente (durch nÖGIG zu befüllen):

Stand Juni 2022 | Leitungsrecht LR15

*) Hinweis: es sind ALLE Grundstückseigentümer einzutragen.
Bei Bedarf sind diese auf einem Beiblatt zu ergänzen.



Skizze

Die Skizze sollte möglichst lagetreu die Situation vor Ort darlegen.
 Die Skizze ist nach Norden auszurichten.
 Alle betroffenen Grundstücke sind mit ihrer Grundstücksnummer einzuzeichnen.

Anlagenteile

- POP, Point of Presence
- Verteiler bzw. Verteilerschrank
- Unterflurschrank
- Rohr bzw. Rohrverbund

Kontaktdaten Vertretung nöGIG

Firma i.A. von nöGIG

Name der erhebenden Person

Telefon der erhebenden Person

Raum für Notizen und Anmerkungen

nur allgemeine Notizen (z.B. technische Ausführung, Materialien, ...), KEINE ZUSATZVEREINBARUNGEN